



Photovoltaik – und Solaranlagen

Wichtige Informationen für Verwalter und Eigentümer

Photovoltaik- und Solaranlagen liegen aufgrund der Energie- und Wärmewende voll im Trend. Maßnahmen zur Installation dieser Anlagen sind immer durch die Wohnungseigentümergeinschaft zu beschließen.

Wer haftet aus dem Betreiben von Photovoltaik – und Solaranlagen?

- „Wer anschafft, der haftet.“ –
Die Haftung liegt somit bei der WEG

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wie kann man sich gegen die Haftung aus dem Betreiben von Photovoltaik – und Solaranlagen versichern?

WEG

Einschluss in die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

SACHVERSICHERUNG

Wie kann man sich gegen Sachschäden an Photovoltaik – und Solaranlagen versichern?

WEG

Einschluss in die Wohngebäudeversicherung

ACHTUNG! Die Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen müssen dem Versicherer angezeigt werden!

- Einschränkungen bzgl. Größe und Leistung sind je Versicherer unterschiedlich; teilweise ist ein separater Versicherungs-Baustein notwendig (Bsp. Sparkassenversicherung)
- Ein Ertragsausfall der Photovoltaikanlage ist nur über eine separate Photovoltaikversicherung möglich.

Empfehlung der INCON

- Es sollte immer eine separate Versicherung abgeschlossen werden, da hierüber auch zusätzliche Gefahren (außer Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel) mitversichert sind.



Sind Sie unsicher, ob sie umfassend und mit ausreichender Deckungssumme abgesichert sind oder benötigen ein individuelles Angebot?

Als Spezialist sind wir gerne für Sie da!



KONTAKT

INCON GmbH & Co. Assekuranz KG
Telefon: 089 330075-0 (München)
info@incon-vm.de